

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com



Pressemitteilung

Aktionsgruppe ruft zu verfassungsmäßiger Gewaltenteilung in der Krankenhauspolitik auf Lauterbachs Krankenhausreform hat sich auf Vergütungsfragen zur auskömmlichen Krankenhausfinanzierung beschränken Himmelkron, 30.04.2023

Schon mehrfach hat sich die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern die geplante Krankenhausreform von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und seiner Regierungskommission scharf kritisiert. ¹ Im Falle ihrer Umsetzung hätte sie gravierende Auswirkungen auf die bayerische Krankenhausversorgung.

Das Gutachten „Vorschläge der Regierungskommission zur Krankenhausreform nicht verfassungsgemäß – Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein fordern Wahrung der Krankenhausplanungskompetenzen der Länder“ schafft nun Klarheit: Vergütungsregelungen dürfen an Strukturen der Länder anknüpfen aber keine neuen schaffen. Die in der geplanten Krankenhausreform vorgesehenen Level und klaren Zuordnungen von Leistungsgruppen sind verfassungswidrig. ²

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern verweist darauf, dass nun auch weitere restriktive Rahmenbedingungen der Krankenhäuser verfassungsrechtlich zu klären sind. So schreibt das Gutachten zu Eingriffen in die Planungshoheit der Bundesländer:

„Richtig ist auch, dass die auf Grundlage der Sozialversicherungskompetenz bereits jetzt erlassenen Regelungen namentlich zur Qualitätssicherung gemäß § 136 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V (Mindestanforderung für bestimmte Leistungen), gemäß § 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V (Mindestmengen) oder gemäß § 136c Abs. 4 SGB V (Notfallversorgung) auf die Planungshoheit einwirken.“ ³

¹ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Projektstudie Bewertung der Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung der Regierungskommission - Prognose über die Zukunft deutscher Krankenhäuser, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/app/download/14706391832/Gro%C3%9Ffe%20Krankenhausreform%20-%20Bewertung%20der%20dritten%20Empfehlung%20der%20Regierungskommission.pdf?t=1672067522>

² Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Pressemitteilung, Gutachten: Vorschläge der Regierungskommission zur Krankenhausreform nicht verfassungsgemäß – Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein fordern Wahrung der Krankenhausplanungskompetenzen der Länder, <https://www.stmgp.bayern.de/presse/gutachten-vorschlaege-der-regierungskommission-zur-krankenhausreform-nicht/>

³ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, ebenda, S. 78 f.

Klaus Emmerich, Klinikvorstand i.R.: „Von 351 bayerischen Krankenhäusern haben 143 ihren Status als Notfallkrankenhaus verloren. Dies ist ein gravierender struktureller Eingriff des Bundes in die stationäre Notfallversorgung der Bundesländer. Nach der geplanten Krankenhausreform sollen sie jetzt sogar ihren Status als akutstationäre Krankenhäuser ganz verlieren und in Gesundheitseinrichtungen Level 1i unter pflegerischer statt ärztlicher Leitung mit nur gelegentlicher ambulant-ärztlicher Anwesenheit umgewandelt werden.“⁴

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern schließt sich der Einschätzung des Gutachtens an:

Die geplante Krankenhausreform verstößt mit den vorgesehenen Leveln gegen die deutsche Verfassung!

Resultierende Fragen

- Verstößt auch die strukturierte Notfallversorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses, delegiert durch Bundesgesetzgebung, gegen die Verfassung?
- Welche vorgegebenen Mindestmengenregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses sind ggf. verfassungswidrig?

Forderungen an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach

Vor dem Hintergrund des Gutachtens fordert die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und seine Regierungskommission auf:

- Hände weg von bundeseinheitlichen verfassungswidrigen Krankenhausstrukturen in Leveln.
- Halten Sie in Vergütungsregelungen das verfassungsmäßige Primat ein, dass Vergütungssätze nicht in die geplanten Krankenhausstrukturen eingreifen dürfen.
- Konzentrieren Sie sich auf strukturneutrale Vergütungsregelungen!
- Wählen Sie für die Krankenhausfinanzierung das strukturneutrale Modell "Selbstkostenrechnung der Krankenhäuser" des Bündnis Klinikrettung. Es sichert Krankenhäuser gegen ökonomisch begründete Schließungen. Es entlastet klinische Mitarbeiter von unproduktiven Kodier- und Dokumentationsaufgaben am Computer für Fallpauschalenabrechnung. 143.000 klinische MitarbeiterInnen stünden ohne Mehrkosten zusätzlich für den Dienst am Patienten zur Verfügung. Die klinische Behandlungsqualität würde signifikant verbessert.⁵

⁴ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Folgen von Lauterbachs Krankenhausreform in Bayern <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/krankenhausreform-folgen-in-bayern/>

⁵ Bündnis Klinikrettung, Bündnis Klinikrettung veröffentlicht Studie zur Selbstkostendeckung als Alternative zu Fallpauschalen, <https://www.gemeingut.org/buendnis-klinikrettung-veroeffentlicht-studie-zur-selbstkostendeckung-als-alternative-zu-fallpauschalen/>

Forderungen an den bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek

Vor dem Hintergrund des Gutachtens fordert die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern den bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek auf:

- Setzen Sie gemeinsam mit weiteren Bundesländern die Zuständigkeit der Bundesländer für Krankenhausstrukturen durch – verhindern Sie die Level 1 bis 3 von Lauterbachs Krankenhausreform.
- Klären Sie gemeinsam mit weiteren Bundesländern die Zuständigkeit für landesstatt bundeseinheitliche stationäre Notfallstrukturen.
- Nehmen Sie die Krankenhausplanung aktiv wahr und sichern Sie wohnortnahe Krankenhausstandorte.
- Schaffen Sie bayernweite Krankenhausstrukturen, in denen jeder Bürger ein Allgemeinkrankenhaus mit Innerer Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Intensivmedizin und Notfallversorgung binnen 30 Fahrzeitminuten erreichen kann. Aktuell ist dies in 115 bayerischen Postleitzahlregionen nicht gewährleistet.⁶
- Sichern Sie den Bestand bisheriger Sicherstellungskrankenhäuser ohne Basisnotfallversorgung, namentlich Wegscheid, Kemnath und Oberviechtach.⁷
- Gewährleisten Sie eine ausreichende Investitionsfinanzierung, so wie es gut 2.000 Bürger in einer bayernweiten Petition fordern.⁸

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hat ihre Detailforderungen für eine strukturierte Krankenhausplanung in einer Petition an Gesundheitsminister Klaus Holetschek formuliert:

DIE KRANKENHAUSVERSORGUNG IN BAYERN IST GEFÄHRDET – NEIN ZU LAUTERBACHS KRANKENHAUSREFORM

<https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/petition/>

Für eine wohnortnahe klinische Versorgung in Bayern, für Chancengleichheit in Ballungszentren und ländlichen Regionen. Ländliche Regionen dürfen nicht zu Gesundheitsregionen zweiter Klasse werden.

⁶ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Unterversorgung, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/unterversorgung/>

⁷ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Wegscheid, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/kliniken-in-not/geplante-klinikschie%C3%9Fungen/notfallversorgung-krankenhaus-wegscheid/>, Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Oberviechtach, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/kliniken-in-not/sonstige-bedrohungen/oberviechtach/>

⁸ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, DIE KRANKENHAUSVERSORGUNG IN BAYERN IST GEFÄHRDET – NEIN ZU LAUTERBACHS KRANKENHAUSREFORM, <https://www.openpetition.de/petition/online/die-krankenhausversorgung-in-bayern-ist-gefaehrdet-nein-zu-lauterbachs-krankenhausreform>

Hintergrund

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hat sich ausführlich mit dem ...

Gutachten zur Frage der Verfassungskonformität der Reform der Krankenhausplanung auf der Basis der dritten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“

befasst.

Die wichtigsten Aussagen:

- Das Grundgesetz sah zunächst die komplette Gesetzgebungskompetenz für Krankenhäuser bei den Ländern vor.
- Zur "Sicherung der Krankenhausfinanzierung-Finanzierung" gaben die Länder per Änderung des Grundgesetzes die Finanzierungskompetenz an den Bund ab. Sie legten aber großen Wert auf Länder-autonome Krankenhausplanung.
- Dabei gilt laut Grundgesetz: Der Bund darf bei der Finanzierung nicht in die Planungskompetenz der Länder eingreifen sondern nur auf vorgegebene Planungen der Länder "zurückgreifen", d.h. Vergütungen können bzw. müssen an bestehenden Krankenhausstrukturen der Länder anknüpfen.

Genau dies verletzen Bundesgesundheitsminister Lauterbach und seine Regierungskommission, die erklärtermaßen neue Strukturen bundeseinheitlich vorgeben wollen.

Das ist verfassungswidrig!

Zur Gliederung des Gutachtens.

S. 8 - 32: Grundsätzliche gesetzgeberische Krankenhaus-Befugnisse von Bund und Ländern



S. 42 ff. Bewertung der geplanten Krankenhausreform anhand der gesetzgeberische Krankenhaus-Befugnisse von Bund und Ländern

S. 81 ff. Lösungsmöglichkeiten zur Wahrung des Grundgesetzes

S. 126 ff. Fazit

Der Link zum Gutachten: <https://s.bayern.de/gutachten-krankenhausreform>

Freundliche Grüße



Klaus Emmerich
Klinikvorstand i.R.

Angelika Pflaum
Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker
Krankenhauses



Helmut Dendl
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD



Peter Ferstl
KAB-Kreisverband Kelheim



Willi Dürr
KAB Regensburg e.V.



Himmelkron, 30.04.2023

verantwortlich:

Klaus Emmerich

Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1

95502 Himmelkron

0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus_emmerich@gmx.de